WLZ

Zeitschrift der GEW Wiesbaden

Nr. 1 / 2011

29. Jahrgang

in Aktion

Christina Gerhardt

Endlich ist es wieder soweit ....

… und eine neue WLZ erscheint. Als wir diese Ausgabe planten, stellten wir fest, dass schon wieder ein Jahr seit der letzten Ausgabe vergangen ist. Seit Ende 2007 informieren wir allerdings auf unserer Homepage (www.gew-wiesbaden.de) über aktuelle Entwicklungen in der Bildungspolitik, geben Tipps und erklären die Schulpolitik Wiesbadens und die Entwicklung rund um die EBS. Anhand der Statistik können wir verfolgen, dass die Homepage als Informationsquelle immer mehr genutzt wird. Das freut uns natürlich!

Hinweis für GEW-Mitglieder: Die Mitglieder des Kreisvorstandes werden immer wieder um Auskünfte zu Themen wie Pensionierung, Beihilfe, Dienstunfähigkeit, Elternzeit, Versetzung, … gebeten. Hierzu ein Tipp: auf der Homepage der GEW Hessen findet man im Mitgliederbereich viele wertvolle Hinweise. Und so gelangt man dorthin: ☞ www.gew-hessen.de ☞ Service Recht ☞ Mitgliederbereich ☞ einloggen mit der Mitgliedsnummer und dem Nachnamen ☞ entsprechenden Artikel aufrufen. Man findet dort auch die aktuellsten Hinweise zur geplanten Beihilfereform.

Tätigkeitsbericht

Was macht der Kreisverband der GEW denn so?

Laufende Geschäfte

Der Kreisvorstand trifft sich regelmäßig alle 14 Tage zu einer Sitzung in der Geschäftsstelle in der Gneisenaustraße. Hier arbeiten die gewählten Mitglieder des Gesamtpersonalrates der GEW-Fraktion und andere aktive GEW-Mitglieder. Die Geschäftsstelle ist außerdem an jedem Donnerstag besetzt, wenn unsere Honorarkraft [redacted] die Büroarbeiten versieht.

Aus dem Kreisvorstand heraus haben wir die Aufgabe wahrgenommen, an den verschiedenen Gremiensitzungen der GEW Organisation teilzunehmen: Landesvorstand, Bezirksvorstand Süd, Landesfachgruppen, Personenvertretungen, Kontakt zum DGB. Leider war es uns aus zeitlichen Gründen nicht immer möglich, alle Gremientermine wahrzunehmen.

Die Informationen über die Schulpolitik der Stadt Wiesbaden wurden von uns aufmerksam verfolgt. Regelmäßig besuchen wir den Ausschuss für Schule und Kultur. In unregelmäßigen Abständen treffen sich die Fachgruppen Förderschule, Grundschule, Berufsschule und Gymnasium.

Der neue Kreisvorstand stellt sich vor:

Vorsitzendenteam:
Christine Dietz, Christina Gerhardt, Michael Zeitz

Geschäftsführer und Gesundheit:
Jürgen Jäger

KreisrechnerInnen:
Matthias Bender, Uta Knigge

Öffentlichkeitsarbeit:
Thomas Eilers, Bärbel Lambrecht, Katja Plazikowsky, Hajo Barth, Uta Knigge, Christina Gerhardt

Mitgliederbetreuung:
Ute Harlos, Annette Franz

Wiesbadener Schulpolitik:
Hajo Barth, Franziska Conrad, Christine Dietz, Thomas Eilers, Bärbel Lambrecht, Matthias Bender, Doro Stöver, Michael Zeitz,

AnsprechpartnerInnen für LiVs und Studienseminare:
Franziska Conrad, Christine Dietz, Michael Zeitz

Gremienarbeit GEW:
Uli Horbrügger, Michael Zeitz, Thomas Eilers, Franziska Conrad, Jürgen Jäger

Fach- und Personengruppen:
- Sozialpädagogiche Fachkräfte: **Claudia Schneider**
- MigrantInnen**: Hasan Bilge**
- Senioren: **Jürgen Jäger**
- Gesamtschulen: **Roland Ulrich**
- Berufliche Schulen: **Matthias Bender, Uta Knigge**
- Grundschulen: **Ute Harlos, Christine Dietz, Annette Franz, Sigrid Rohleder**
- Förderschulen: **Katja Plazikowsky, Sigrid Rohleder, Christina Gerhardt, Christine Dietz**
- Gymnasium: **Michael Zeitz**

Arbeiten auch im Kreisvorstand mit:
Stephan Reitz, Anne-Kathrin Goerlich, Manon Tuckfeld

Wir freuen uns über Anregungen und Anfragen über info@gew-wiesbaden.de

Auch in diesem Jahr haben wir den Mitgliedern den GEW-Kalender zugesandt. Dieses haben wir auch genutzt, um einen Email-Verteiler aufzubauen. Wir möchten in Zukunft aktuelle Informationen über Email versenden.

Am 27.August 2011 führten wir einen Klausurtag durch und besprachen den Geschäftsverteilungsplan, Organisatorisches und führten Diskussionen zu inhaltlichen Themen.

Unsere Aktivitäten in der Öffentlichkeit

European Business School (EBS): Die GEW Wiesbaden konnte immer wieder Aktuelles über die EBS in der Öffentlichkeit aufdecken.

Werbung neuer Mitglieder / Junge GEW / Vertrauensleute: Die vom Kreisvorstand initiierten Treffen der „Jungen GEW" fanden bisher leider nur wenig Zuspruch.

Die Vertrauensleute-Arbeit wird immer wieder diskutiert, die einzelnen KV-Mitglieder haben Kontakt zu „ihren" Schulen, es fand allerdings kein Treffen der Vertrauensleute statt, dieses ist ein Thema für 2011/12.

Veranstaltungen

- 19.März 2011: Stand Mauritiusplatz zur Schuldenbremse
- 23.03.2011 mit DGB Diskussionsveranstaltung zur Bildungspolitik „Zukunft der Bildung in Wiesbaden"
- 14.05.2011: Aktionstag Dernsches Gelände: „Wir wollen keine Kaiser-Wilhelm-Schule"
- 18.05.2011 Öffentliche Sitzung der Hess. GPRLLs in Wiesbaden Luisenplatz
- 01.09.2011: Veranstaltung zum Neuen Schulgesetz
- 15.09.2011: Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Impressum:

Wiesbadener Lehrer- und Lehrerinnenzeitung. Herausgeber ist die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Wiesbaden, Gneisenaustraße 22, 65195 Wiesbaden, Tel: 0611/406670, EMail: gew-wiesbaden@gmx.net

Redaktion: Birgit Bossert, Hajo Barth, Thomas Eilers, Bärbel Lambrecht, Katja Plazikowsky, Christine Dietz, Michael Zeitz.

Bärbel Lambrecht

Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Wiesbaden am 15.09. 2011

Jochen Nagel (LV Hessen) hielt auf der Veranstaltung eine Rede, die einige brisante Themen der hessischen Bildungspolitik ins Visier nahm:

Sparmaßnahmen im Schulsektor: Bildungspolitiker reden gern von Sachzwängen, wenn es um Ausgabenkürzungen im Schulsektor geht. Nagel wies darauf hin, dass diese Zwänge nicht vom Himmel gefallen seien, sondern dass sie von den Verantwortlichen schließlich selbst geschaffen wurden. *Wenn der Kern des Denkens im Bildungsbereich mehr und mehr betriebswirschaftliche Kategorien zugrunde legt, muss sich letztendlich alles rechen. Alles muss verwertbar und effizient sein. Jugendliche Schulabsolventen sind dabei nur dann interessant für den Verwertungsprozess ,wenn sie zur Profitsteigerung in irgendeiner Form beitragen können. Investionen in Schule rechnen sich auf dieser Gedankengrundlage nur, wenn sich der Output volkswirtschaftlich auch lohnt. Etablieren sich solche gewinnorientierten Modelle der Erziehung und Ausbildung, ist es zum bewussten Wegdrängen der leistungsschwächeren Schüler aus dem System ins Randgruppendasein wegen mangelnder Effizienz nur noch ein kleiner Schritt: Die mit Zähnen und Klauen in der BRD verteidigte Dreigliedrigkeit des Schulsystems dient ja bereits in vorbildlicher Weise der zwanghaften Aufrechtrechterhaltung der Separation. In einem solcherart gespaltenen Schulsystem kann es auch keine echte und ernstgemeinte Inklusion geben.*

Jochen Nagel betonte nochmals die Forderung der GEW: Eine Schule für alle und keine Verweigerung der UN- Menschenrechtskonvention (Recht auf Bildung) durch den Bildungsapparat der BRD selbst!

Folgen der Schuldenbremse: Seit Jahren stagniert die Lehrerbesoldung in Hessen. Eine Übertragung von erstrittenen Tarifergebnissen in vergleichbaren Bereichen wird nur durch Druck durch die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer selbst (Streik*) geschehen.

Gelder für die Betreuung und Ausbildung der Referendare wurden gekürzt. Außerdem müssen sich eine nennenswerte Anzahl der Examinierten mit einem für das Land Hessen kostengünstigen befristeten Arbeitsvertrag begnügen. Zügige Einstellungsverfahren werden vom Land als zu teuer abgelehnt, was als weiteres Übel die Fächerproblematik verschärft: Junglehrer mit Mangelfächern (Naturwissenschaften vorzugsweise!) warten nicht

lange, nehmen Arbeitsplätze in der Industrie an und gehen den Schulen des Landes verloren.

Zusammenlegung der Schulämter aus Kostengründen: Auch diejenigen, die die sogenannte Verschlankung (lean production ist ein Schlagwort aus der Ökonomie) der Bürokratie bejubeln werden, werden bald die Folgen verwundert feststellen: Schulstandortnahe Schulämter sind notwendig als Gesamtstruktur, die die regionalen Zusammenhänge und Besonderheiten kennen müssen, um die Versorgung auch pädagogisch angemessen im Auge zu haben. (Der vorausschauende Max Weber stellte vor einem knappen Jahrhundert bereits fest: ,,Bürokratisierung ist eine notwendige Voraussetzung von Demokratie, ansonsten verkommt der öffentliche Sektor.'' (vergl. Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 641 ff, Nachdruck Tübingen 1972; Anmerkung: B L.)

Steuerpolitik: Schaut man sich die Steuerpolitik der letzten Jahre an, sind die Vorteilnehmer eindeutig: Betriebe und Gutverdiener. Würde man diese (neoliberal orientierte) Vorteilslage rückgängig machen, könnte mehr Geld in die Staatskassen und damit auch in alle Bildungseinrichtungen fließen.

***Streikrecht:** Seit 35 Jahren kämpfte die hessische GEW für ein Streikrecht für beamtete Lehrer/innen; jetzt wurde in Kassel das Urteil gefällt: Streikrecht ohne Wenn und Aber !

Ein großer Erfolg für den Hessischen Landesverband der GEW: Er ist bis jetzt der einzige Flächenlandesverband, der das durchgesetzt hat! Der Fortschritt ist halt manchmal eine richtige „Schnecke". Die Landesregierung wird natürlich in Revision gehen.

Und was tun wir? Wenn wir's haben, nehmen wir es uns dann auch? Daran wird die GEW arbeiten müssen.

Neue Hessische Dienstordnung: Hier wird ein hierarchisch gegliedertes Dienstwesen angestrebt. Resolutionen aus den Schulen haben zumindest bewirkt, dass es in der jetzigen Form nicht durchkommen wird.

Wir danken Jochen Nagel für seinen informativen und perspektivischen Vortrag.

Bärbel Lambrecht

KV Wiesbaden: Information zur Delegiertenversammlung der Fachgruppe Sonderpädagogik am 6.9.2011 in Frankfurt/Main

Teil 1a der Veranstaltung diente der Information und Diskussion aus aktuellem Anlass: Das **neue Schulgesetz** betrifft auch die Arbeit der Fachgruppen Grundschule und Sonderpädagogik; die neue Verordnung über sonderpädagogische Beratung und Förderung (VOSB) steht kurz vor der Verabschiedung. Höchste Zeit für einen kritischen Blick auf das, was auf eine nennenswerte Anzahl Kinder, Eltern und LehrerInnen zukommen wird.

Johannes Batton (GEW-KV Witzenhausen, Diplompädagoge und Förderschullehrer) kritisierte vor allem das Ausmaß der geplanten Einsparungen durch die Hessische Landesregierung bei der angekündigten Einführung der Inklusion an hessischen Schulen:

Waren bislang Klassenhöchstgrenzen (20 Schüler/innen in Grundschulklassen, 23 Schüler/innen in weiterführenden Klassen) für Klassen mit GU (Gemeinsamer Unterricht) vorgesehen, so lässt man in der neuen Verordnung diesen Grundsatz kurzerhand fallen. Man wolle schließlich die Einführung der Inklusion kostenneutral halten (Wie bitte: Mehr Chancen für alle also zum Nulltarif?!), so die offizielle Version. Die Tatsachen sind noch übler: Will man künftig Klassen aus pädagogischen Gründen kleiner als üblich halten, wird dies notgedrungen zu Lasten der Parallelklassen gehen.

Das heißt, das Land spart dank der neuen Regelung mehr als 300 Regelschullehrerstellen. So wird das Projekt nicht einmal kostenneutral durchgezogen werden, sondern man hat noch eine billigere Variante ersonnen.

Als wäre es damit immer noch nicht genug mit der Verknappung am falschen Ende, soll die Zuweisung von Stunden für den inklusiven Unterricht durch Förderschullehrkräfte von bisher 5 – 10 Wochenstunden auf pauschale 4 Wochenstunden sinken. Damit spart Hessen sich auch noch ein paar Förderschullehrer/innen.

Weitere Sparmaßnahmen: Es ist kein GU mit sonderpädagogischer Unterstützung in Klasse 1 mehr vorgesehen, denn ein Anspruch eines Kindes auf sonderpädagogische Förderung muss erst festgestellt werden, d.h. das Kind muss gezeigt haben, dass es den Ansprüchen des 1. Schuljahres nicht folgen kann. Das bisherige Überprüfungsverfahren entfällt einfach, so dass Diagnostik frühestens im Verlauf

des 2. Halbjahres möglich sein wird. Bis dahin sollen sich die Grundschullehrer/innen halt allein behelfen, vollgeladen mit Inklusionsmaßnahmen und größeren Gruppen.

Für Kinder mit geistiger Behinderung wird das beabsichtigte Verfahren vollends unzumutbar – welche Eltern werden ihr Kind in eine solche Regelschulklasse geben wollen?

Eltern geistig behinderter Kinder werden – nolens, volens – wieder über Beschulung in den kleineren Förderschulklassen hergebrachter Art nachdenken müssen und Kinder werden wieder exkludiert wegen fehlender Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel durch den Staat.

Batton betonte eindringlich, dass hiermit quasi ,,ein Menschenrecht unter Ressourcenvorbehalt'' gestellt werden soll (VOSB§54/4).

Was ist jetzt zu tun?

- Öffentlichen Druck über die Verbände herstellen (GEW, VDS, LAG…)
- Schulen müssen in Zusammenarbeit mit Kindergärten, Frühförderung und Eltern möglichst zeitig den Förderanspruch eines Kindes formulieren, um anfallende Mittel (auch personelle) frühestmöglich einzufordern
- Förderausschüsse müssen rechtzeitig installiert werden

Jochen Nagel betonte an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich die GEW–Position: Inklusion braucht Verlässlichkeit und Ressourcen!

Teil 1b: ***Neue Dienstordnung***

Die neue Dienstordnung tendiert nach Auffassung der GEW dazu, autoritäres Auslegen der Vorgesetztenposition des/der Schulleiter/innen zu begünstigen. Treten solche Verhältnisse gehäuft auf, kann dies zum Abbau demokratischer Strukturen in den Kollegien führen. Solche Prozesse passieren schleichend über gewisse Zeiträume und werden oft einfach hingenommen.

Befugniserweiterungen für Schulleiter/innen:

- Er/Sie kann die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Kollegen/innen anordnen
- Krankenzeiten müssen, auch wenn sie Ferientage betreffen, dem Schulleiter/der Schulleiterin angezeigt werden (Soll die Dienstfähigkeit vielleicht gründlicher erforscht werden??)
- Schulleiter/innen sind direkte Dienstvorgesetzte
- Er/Sie kann Schulleiteraufgaben auf andere Kollegen/innen übertragen (z.B. Durchführung der Jahresgespräche; bisher hatten die Lehrer/innen das Recht auf ein Jahresgespräch mit dem Schulleiter/der Schulleiterin oder dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin/Konrektor(in))
- Er/Sie kann unangemeldet am Unterricht einzelner Kollegen/Kolleginnen teilnehmen

Einzeln betrachtet wirken diese Maßnahmen noch halbwegs harmlos; als Bündelung, stets einem bestimmten Personenkreis zur Verfügung stehend, können sie durchaus dem Einzug undemokratischer Machtstrukturen quasi durch die Hintertür und in der Aufmachung biederer Verwaltungsreförmchen Vorschub leisten. Dies vor allem, weil das System stets von oben nach unten wirkt: So muss nun das Schulamt zustimmen, wenn ein Schulleiter/eine Schulleiterin aus aktuellem Anlass einen Pressetermin vereinbaren möchte. Also, Obacht, Kolleginnen und Kollegen!

Teil 2 Delegiertenversammlung

Der Rechenschaftsbericht über die letzte Amtsperiode wurde vorgelegt und abgestimmt. Katja Plazikowsky (KV Wiesbaden) gehört ab jetzt dem Vorsitzendenteam der Landesfachgruppe Sonderpädagogik an.

Bärbel Lambrecht

GEW Wiesbaden : 1.Bildungsgespräch

Am 1. September 2011 fand das 1. Wiesbadener Bildungsgespräch der GEW im Berufsschulzentrum statt. Das Thema der gutbesuchten Veranstaltung lautete: ***Warum wir dringend ein anderes Schulgesetz brauchen!***

Als Referenten waren Jens Wernicke, Referent für Bildungspolitik der GEW-Hessen und Karola Stötzel, stellvertretende Landesvorsitzende, gekommen, die mit ihrem eindrucksvollen Vortrag die Zuhörer über gut achtzig Minuten wahrlich in ihren Bann zogen.

,,Das Schulgesetz ist ein großer Schritt nach vorn in der hessischen Bildungspolitik, der mehr Verantwortlichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten für die Schulen vor Ort bedeutet", so der bildungspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Hans Jürgen Irmer.

Wernicke und Stötzel stellten in ihrem Vortrag allerdings klar, dass dies zumindest eine höchst einseitige Darstellung der Folgen für die Schüler- und Lehrerschaft Hessens ist. Im Folgenden erklärte Jens Wernicke, was dies Schulgesetz in seiner jetzigen Form für Auswirkungen haben kann. Mögli-

cherweise ist es ein großen Schritt, aber teilweise wohl in die falsche Richtung:

• partieller Rückzug des Staates aus der Bildungsfinanzierung
• Politik der Auslese durch Standardisierung
• Entdemokratisierung durch autoritäre Stärkung der Schulleiterposition
• Zunahme von ‚Teaching to the test' zulasten der Individualisierung des Unterrichts
• Benachteiligung bestimmter Schülergruppen durch geringere Lernzieldifferenzierung
• *Verbetriebswirtschaftlichung* der Schule nach neoliberalem Modell: Jeder ist an seiner Misere dann halt selbst schuld, auch bei knapper Mittelzuweisung
• *marktgesteuerter Wettbewerb* der autonomen' Schulen befördert die Konkurrenz der Schulen untereinander (Entsolidarisierung) und entzieht der Inklusion ihre Grundlage, weil die die Schulen ja weniger marktfähig macht.

Dieser schlaglichtartige Blick auf die möglichen Folgen des Schulgesetzes zeigt: Wir haben dringenden Diskussions- und Handlungsbedarf, wenn wir nicht widerspruchslos auf eine marktgesteuerte Kaiser-Wilhelm-Schule zusteuern wollen.

Text zum Vortrag : siehe Webseite der GEW Wiesbaden

Katja Krebbers, Freie Journalistin beim wdr

Gefährliche Böden in Schulen

Sogenannte flüchtige organische Verbindungen stellen in Schulen ein großes Problem dar. Es fehlt an einheitlichen Grenzwerten, Betroffene werden bei Krankheitssymptomen oft nicht ernst genommen, Behörden verweigern Auskünfte.

Eltern schicken ihre schulpflichtigen Kinder Tag für Tag in die Schule und vertrauen darauf, dass dort nichts passiert. Und auch Lehrer verbringen einen Großteil ihres Berufsalltags in einer Schule. Aber was, wenn dieses Vertrauen naiv ist und LehrerInnen und SchülerInnen durch die Schule krank werden?

Die Ursache für viele Krankheitsbilder könnte ein Giftcocktail sein: Flüchtige organische Verbindungen, die entstehen können, wenn Schulen saniert werden. Und die Kinder trifft es dann besonders, wie der Toxikologe Dr. Tino Merz warnt: „Das Kurzzeitgedächtnis leidet ganz besonders und Kinder sind besonders betroffen, weil sie besonders empfindlich sind. Die Toxikologen sagen, es ist eine zu beachtende Risikogruppe."

In der Heinrich-Heine-Realschule in Hagen zum Beispiel wurde nach einem Brand der Bodenbelag erneuert. Danach gab es Probleme. Schuldirektorin Birgit Kafol berichtet von Erbrechen und Taubheitsgefühlen bei Schülern und Lehrern.

Der Fußboden stammt von Nora-Systems. Die Firma ist Marktführer in Deutschland für Bodenbeläge aus Kautschuk und beliefert jedes Jahr etwa 1.000 Schulen. Aufgrund der Beschwerden hat die Stadt Hagen Messungen an der Schule vornehmen lassen. Das Ergebnis: Der Grenzwert für Styrol war überschritten. Styrol wird bei der Herstellung von Kunststoffen verwendet. Das Umweltamt Nordrhein-Westfalen beschreibt die Wirkung so: „Schleimhautreizungen an Augen, Nase und Lippen und Reizerscheinungen im oberen Atemtrakt sowie zentralnervöse Störungen."

Die Stadt Hagen gab eine zweite Messung in Auftrag. Das Ergebnis: keine Belastung an der Schule. ***markt*** fragte mehrfach nach dem Messergebnis - vergeblich! Die Stadt Hagen teilte aber mit, dass die Firma, die den Boden verlegt hat, am Auftrag für die Messung beteiligt war und die Messung auch von der Firma bezahlt worden sei. Dennoch blieb man dabei: Es gebe keine Gesundheitsgefährdung an der Heinrich-Heine-Realschule. Doch Schüler und Lehrer klagten weiter über Beschwerden.

Nur ein Jahr später erneuerte Nora-Systems plötzlich den Boden auf eigene Kosten. Warum? Jürgen Karger, Produktmanager bei Nora-Systems, gab ***markt*** zunächst ein Interview. Doch das zog das Unternehmen zurück und schreibt: „In der aufgeheizten, stark emotionalisierten Situation in Hagen war es notwendig, schnell und lösungsorientiert zu handeln."

Erstaunlich ist, dass es mit dem neuen Fußboden keine Gesundheitsbeschwerden mehr gibt. „Seitdem der alte Boden raus ist und wir diesen hellen, neuen Boden haben, geht es uns gut", sagt Schulleiterin Kafol. Nora-Systems schreibt dazu: „In diesem Fall lag die Ursache unter unserem Boden, wo Baustoffe miteinander reagiert haben."

Also doch ein Giftcocktail aus verschiedenen Materialien, der SchülerInnen und LehrerInnen ein Jahr lang belastete? Erneut fragen wir nach den Messunterlagen, die uns Stadt und Unternehmen jedoch verweigern. Die Bezirksregierung in Arnsberg ist die Schulaufsichtsbehörde. Ihre Antwort: Man sei nicht zuständig, es gelte die kommunale Selbstverwaltung. Ebenfalls keine Auskunft erhalten wir vom Schulministerium, dem Innenministerium, dem Gesundheitsministerium und dem Umweltministerium des Landes.

Hagen ist kein Einzelfall. Der Redaktion liegen Unterlagen vor, wonach es in Schulen mehrerer Kommunen in Nordrhein-Westfalen Probleme aufgrund von Schadstoffen gibt, darunter in Bonn, Dortmund, Duisburg, Hagen, Hamm, Hemer, Köln, Löhne, Lemgo, Nideggen und Wermelskirchen. Auch wenn nicht in allen Fällen derselbe Bodenlieferant beteiligt ist, so gibt es doch zahlreiche Einrichtungen mit Problemen. Experten meinen, dass dort, wo viel saniert wurde, Giftcocktails auftreten könnten.

Und nicht nur Nordrhein-Westfalen ist betroffen. Die Martin-Luther-Schule in Rimbach im Odenwald wurde nach 2005 mehrfach saniert. Mehrere Schüler klagen hier über gesundheitliche Beschwerden. Gudrun Kaufmann, die Mutter einer Schülerin, wandte sich an die Schulleitung und sprach mit anderen SchülernInnen und LehrernInnen. Sie fragte bei Behörden und Ämtern nach - zunächst ohne Erfolg. Im Jahr 2008 ordnete der zuständige Kreis Bergstraße schließlich eine Raumluftmessung an. Gudrun Kaufmann wollte die Messergebnisse sehen. „Ich musste richtig dafür kämpfen, dass ich Einblick in die Akten hatte und habe dann auch einen Termin bekommen.

Aber das lief dann so ab, dass ich das nicht kopieren durfte, ich durfte es auch nicht fotografieren, ich durfte es nur abschreiben." Sie sagt, sie habe in der Akte von dem Schadstoff Naphthalin gelesen, einem Kohlenwasserstoff, der als Nervengift gilt. Das Umweltbundesamt schreibt zu Naphthalin: „Es kommt zu Bewusstseinsstörungen und Blutbildschäden (...) Für Kinder können die Folgen tödlich sein."

Wir fragen den Kreis Bergstraße konkret nach diesem Schadstoff im Bodenbelag der Schule und erhalten eine Bestätigung, Zitat: „Daraufhin wurde umgehend eine Nachuntersuchung in diesem Raum durchgeführt." Diese sei jedoch unbedenklich gewesen, also „war nun kein weiterer Handlungsbedarf mehr gegeben". Dazu meint der Toxikologe Dr. Tino Merz: „Es ist Handlungsbedarf gegeben, wenn Beschwerdebilder da sind, die auffällig sind, ob jetzt Grenzwerte unterschritten sind oder nicht. Das ist Gesetz. Und wie hier vorgegangen wurde, ist ungesetzlich."

markt bittet auch hier mehrfach um Einsicht in die Messunterlagen. Doch auch hier bekommen wir sie von den zuständigen Behörden nicht. Professor Arndt meint dazu: „In fast allen Bundesländern gibt es heute allgemeine Informationsfreiheitsgesetze. Schüler, Eltern und auch Lehrer haben aufgrund dieser Gesetze die Möglichkeit gegenüber allen öffentlichen Stellen, Informationen zu verlangen. Diese Ansprüche sind auch vor den Verwaltungsgerichten einklagbar. Im vorliegenden Fall erscheinen mir auch die Erfolgsaussichten gar nicht so schlecht zu sein."

Wie viele Schulen tatsächlich belastet sind, ist unklar. Die gesundheitlichen Risiken von Giftcocktails zu bewerten, ist schwierig. Dazu müssten Messergebnisse veröffentlicht werden.

Am 05.09.2011 lief im **wdr** „**Markt**" die Sendung „Schulen: Gefährliche Böden" (http://www.wdr.de/tv/markt/). Auf unserer Website unter http://www.oigl.de/vortrage_2011.html und dort bei Juni, finden Sie Informationen zu dem Vortrag „Schleichende Vergiftung von Mensch und Umwelt – Die Schwierigkeit des Erkennens und Nachweisens" von Prof. Dr. Erich Schöndorf.

Streikrecht auch für beamtete Lehrer

Verwaltungsgericht Kassel, URL: www.vg-kassel.justiz.hessen.de; Nr. 12/2011 - Kassel, den 31. August 2011

Ohne mündliche Verhandlung hat die Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts Kassel aufgrund der Beratung vom 27. Juli 2011 in zwei gleichgelagerten Fällen entschieden, dass auch verbeamtete Lehrer streiken dürfen.

Die Kläger – beide Lehrer an Kasseler Schulen – hatten sich im November 2009 an einem von der GEW organisierten Streik beteiligt und waren aus diesem Grunde für drei Stunden dem Dienst ferngeblieben. Die GEW hatte zu dem Streik aufgerufen, um u.a. gleiche Arbeitszeiten für Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst zu erreichen. Für Beamte hatte das Land Hessen die Arbeitszeit zum 1. Januar 2004 von 38,5 Stunden auf 42 Stunden heraufgesetzt; für Angestellte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen war dagegen Ende März 2009 durch einen Tarifvertrag die Arbeitszeit auf 40 Stunden festgeschrieben worden.

Wegen ihrer Teilnahme an diesem Streik wurden die Lehrer jeweils vom zuständigen Schulleiter mit einer schriftlichen Missbilligung belegt, weil sie gegen ihre Dienstpflichten verstoßen hätten. Dagegen setzten sie sich zur Wehr und vertraten die Auffassung, nach Art. 11 der Europäischen Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) stehe ihnen das Streikrecht zu; eine Dienstpflichtverletzung liege daher nicht vor. Das Staatliche Schulamt war demgegenüber der Ansicht, das Streikverbot für Beamte gehöre zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gem. Art. 33 Abs. 5 GG. Darüber hinaus sei

der Streik im November 2009 auch rechtswidrig gewesen, weil er allgemeine Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zum Gegenstand gehabt habe, über die zuvor keine Verhandlungen aufgenommen worden seien. Der Streik habe daher gegen das Verhältnismäßigkeitsgebot verstoßen.

Die Kammer folgte der Auffassung der Lehrer.

Entgegen der bisherigen höchstrichterlichen Rechtsprechung entschied sie, das Streikrecht könne auch Beamten zustehen, soweit sie nicht hoheitlich, d.h. im Bereich der Eingriffsverwaltung, der Polizei und der Landesverteidigung tätig seien. Die Kammer folgte insoweit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), der bereits in zwei Entscheidungen zu Art. 11 EMRK (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) in den Jahren 2008 und 2009 festgestellt hatte, dass das Streikrecht für öffentliche Bedienstete zwar eingeschränkt werden könne, jedoch nur unter engen Voraussetzungen; denn es dürfe nur bestimmte Gruppen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes betreffen, nicht aber den öffentlichen Dienst insgesamt. Da es sich bei der EMRK um alle deutschen Stellen bindendes Recht handele, muss das Grundgesetz nach Auffassung der Kammer unter Berücksichtigung der EMRK ausgelegt werden, wobei der letztverantwortlichen Auslegung durch den EGMR besondere Bedeutung zukomme. Davon ausgehend seien die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums i. S. d. Art. 33 Abs. 5 GG durch die Übernahme der EMRK in bundesdeutsches Recht dahingehend fortentwickelt worden, dass das ursprünglich für alle Beamten geltende Streikverbot im Hinblick auf Art. 11 EMRK allenfalls noch für bestimmte, abgrenzbare Gruppen von Beamtinnen und Beamten Gültigkeit beanspruchen könne, nämlich nur für diejenigen, die den in Art. 11 Abs. 2 EMRK genannten Gruppen von Beamten angehören, d.h. Mitglieder der Streitkräfte, Polizei oder Staatsverwaltung. Die Auffassung, die Bundesrepublik Deutschland habe durch die Differenzierung zwischen Beamten und Angestellten hinsichtlich des Streikrechts der Rechtsprechung des EGMR Rechnung getragen, wies die Kammer zurück. Eine Abgrenzung zwischen Beamten und Angestellten an Hand der von ihnen ausgeübten Tätigkeit sei oftmals gerade nicht möglich. Denn in Behörden werden Arbeitsplätze vielfach parallel für Beamte und Angestellte ausgeschrieben und Beamte und Angestellte verrichten häufig dieselbe Arbeit.

Davon ausgehend unterfielen die Kläger nicht den in Art. 11 EMRK abschließend aufgeführten öffentlichen Bediensteten, denen ein Streikverbot auferlegt werden könne. Die Kammer teilte die Auffassung des Staatlichen Schulamtes nicht, da Lehrer z.B. durch Versetzungsentscheidungen, die Erteilung von Abschlusszeugnissen etc. durchaus hoheitliche Aufgaben wahrnähmen, unterfielen sie ebenfalls der Beamtengruppe, der europarechtlich in zulässiger Weise ein Streikverbot auferlegt werden könne. Die Kammer stellte klar, dass andernfalls die weit verbreitete Praxis, Lehrkräfte auch im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen, als unzulässig angesehen werden müsse. Ausschlaggebend für die Frage, ob eine Lehrkraft als Beamter oder Angestellter des öffentlichen Dienstes eingestellt werde, seien in der Praxis vielfach ganz andere Gründe, etwa die Ersparnis von Sozialversicherungsbeiträgen bei Beamten. Ob das Streikrecht auch Beamten in Schulleitungsfunktionen zustehe, ließ die Kammer allerdings ausdrücklich offen.

Darüber hinaus sei auch die Teilnahme der Lehrer an dem konkreten Streik im November 2009 nicht zu beanstanden, da der Streik als solcher rechtmäßig gewesen sei. Er habe sich aus der Sicht der beamteten Lehrer zwar nicht auf ein tariflich regelbares Ziel gerichtet, weil die Arbeitsbedingungen der Beamten durch Gesetze und Rechtsverordnungen und nicht in Tarifverträgen geregelt werden. Insoweit genüge es jedoch, wenn das Streikziel der Beamten – wie hier – in unmittelbarem Zusammenhang mit ihren eigenen Arbeitsbedingungen stehe. Eine Friedenspflicht gelte für Beamte nicht, da ihre Arbeitsbedingungen gerade nicht zeitlich beschränkt in Tarifverträgen geregelt seien und auch nicht jeweils neu ausgehandelt werden müssten. Darüber hinaus sei der Streik durch eine Gewerkschaft organisiert worden und angesichts der zahlreichen, zuvor erfolglos geführten Verhandlungen auch nicht unverhältnismäßig gewesen.

Da somit ein Streikrecht für solche Beamtinnen und Beamte im Rahmen des Art. 33 Abs. 5 GG i. V. m. Art. 11 EMRK anzuerkennen sei, die nicht hoheitlich tätig seien, und der konkrete Streik hier rechtmäßig gewesen sei, könne den Klägern nicht der Vorwurf gemacht werden, durch ihre Teilnahme an diesem Streik ihre Dienstpflichten verletzt zu haben.

Gegen diese Urteile hat das Verwaltungsgericht die Berufung zum Hessischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen. Die Aktenzeichen lauten: 28 K 574/10. KS.D und 28 K 1208/10.KS.D

Verantwortlich: Bettina Nieuwenhuis, Pressesprecherin des VG Kassel, Tel.: (0561) 1007 – 158; Email: Bettina.Nieuwenhuis@VG-Kassel.Justiz.hessen.de © 2011 Verwaltungsgericht Kassel . Tischbeinstraße 32, 34121 Kassel

Annette Loycke und Rüdiger Bröhling

Entwurf zur Änderung der Hessischen Beihilfeverordnung

Mitte Juni wurde den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes der Entwurf einer neuen Hessischen Beihilfeverordnung übersandt. Diese soll zum 01.01.2012 in Kraft treten.

Die wesentlichen Neuregelungen sind:

1. Einführung von personenbezogenen Bemessungssätzen
2. Wegfall der Sachleistungsbeihilfe
3. Streichung der Beihilfe auch für vor dem 01.04.2001 eingestellte Tarifbeschäftigte
4. Wegfall des sog. „Stationärszuschlags“ von 15% .
5. Kürzung des Bemessungssatzes für zahntechnische Leistungen um 10%.

Nach der Begründung des Landes Hessen soll die „Novelle des Hessischen Beihilferechts eine Senkung der Beihilfeausgaben von ca. 22 Mjllionen jährlich für 2012 und 2013 und ca. 33 Millionen ab 2014 (Jahresgesamtvolumen 2010 rund 525 Millionen)“ bringen.

Die beabsichtigte Änderung der Beihilfeverordnung hat zur Konsequenz, dass alle Beamtinnen und Beamten im hessischen Landesdienst zum Jahreswechsel gegenüber ihren Krankenversicherern tätig werden müssen, da die Beitragszahlung angepasst werden muss. Mit einem umfangreichen innerorganisatorischen Informationsbedarf muss daher gerechnet werden.

1. Neuordnung der Bemessungssätze

Bisher galt im Grundsatz für alle Beihilfeberechtigen „einer Familie“ der gleiche Bemessungssatz: Nun wird jeder/ jedem Beihilfeberechtigten ihr/ sein persönlicher Bemessungssatz zugeordnet (personenbezogener Bemessungssatz); Dies führt zum Teil zu einer geringeren, zum Teil zu einer höheren Beihilfe. Kürzungen erfolgen vor allem bei den Beihilfeberechtigten selbst, vor allem bei Familien mit mehreren Kinder. Zumindest für ambulante Aufwendungen erhöhen sich die Bemessungssätze in der Regel für die Kinder selbst und für berücksichtigungsfähige Angehörige, solange Kinder berücksichtigungsfähig sind.

Die neuen Bemessungssätze sind:

- Beihilfeberechtigte und berücksichtigungsfähige Ehegatten „ohne Kinder“: 50%
- Beihilfeberechtigte während der Elternzeit und Ehegatten, wenn mindestens ein Kind berücksichtigungsfähig ist: 70%
- Berücksichtigungsfähige Kinder: 80%
- Versorgungsempfänger/innen und deren Ehegatten: 70%
- Vollwaisen und Halbwaisen: 80%

2. Wegfall der Sachleistungsbeihilfe

Hessen ist das letzte Bundesland, in dem Beamtinnen und Beamte, die freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, Beihilfe in Form der Sachleistungsbeihilfe erhalten. Die Sachleistungsbeihilfe soll mit Ablauf des 31.12.2013 ersatzlos wegfallen. Zur Begründung wird ausgeführt, dass freiwillig Versicherte die volle Absicherung über ihre gesetzliche Krankenversicherung haben und daher keine ergänzenden Beihilfe für diese Leistungen benötigen. Außerdem sei der Verwaltungsaufwand zu hoch.
Damit werden gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte gezwungen, den Beitrag voll alleine zu tragen. Als Alternative bliebe - nach oftmals jahrelanger Mitgliedschaft - nur der Wechsel in eine private Krankenversicherung. Insbesondere bei älteren Beamtinnen und Beamten wird dann nur ein Vertrag mit Basistarif finanzierbar sein, der keine besseren Leistungen als die gesetzliche Krankenversicherung vorsieht. Es ist zutreffend, dass die Sachleistungsbeihilfe sehr verwaltungsaufwändig ist. Die logische Konsequenz wäre aber ein Zuschuss zur Krankenversicherung entsprechend § 257 SGB V.

3. Streichung der Beihilfe für vor dem 01.05.2001 eingestellte Tarifbeschäftigte

Die Beihilfeberechtigung für Privatleistungen soll ab 01.01.2014 entfallen. Auch diese Streichung wird mit der bestehenden „Vollversicherung“ in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung begründet und außerdem mit der Ungleichbehandlung zu den Beschäftigten, die ab 01.04.2011 eingestellt wurden.

4. Wegfall des Stationärszuschlags von 15%

Die Erhöhung des Bemessungssatzes von 15% für Krankenhausbehandlungen soll entfallen. Dies wird „nur“ mit der Umstellung auf ein personenbezogenes Bemessungsatzsystem begründet. Hierin dürfte aber ein großes Sparpotenzial liegen.

5. Kürzung des Bemessungsatzes für zahntechnische Leistungen um 10%

Bei zahnärztlichen Behandlungen sind die Aufwendungen für zahntechnische Leistungen, Edelmetalle und Keramik nur noch zu 50% statt bisher zu 60% beihilfefähig.

Die neue Beihilfeverordnung soll einige Verbesserungen enthalten, u.a.

- Kein Wegfall der Beihilfeberechtigung bei Beurlaubung ohne Besoldung bis zu einem Monat (§ 2 Abs.2)
- Für die Höhe des Bemessungssatzes sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Entstehung der Aufwendungen maßgebend (bisher: Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragsstellung) (§5 Abs.6)
- Einführung der Beihilfefähigkeit von Eltern-Kind-Kuren (§9 Abs.1 Nr.2)
- Keine Reduzierung der Beihilfe um 20% wenn ein Zuschuss von mindestens 41 Euro aufgrund Rechtsvorschriften gezahlt wird (Hauptanwendungsfall: Beamtinnen und Beamte mit Rentenansprüchen (§ 5 Abs.2)
- Anhebung des Festbetrags für Hörgeräte auf 1.500 Euro (Anlage 4 Nr. 1.2).

Formulare und weitere Angaben unter: www.gew-hessen.de/index.php?id=695 (Mitgliedschaft-Mitgliederbereich)

Joachim Barth

Stellungnahme der GEW - Wiesbaden zur aktuellen Entwicklung in der Causa EBS

Die GEW-Wiesbaden nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass sich der Fraktionsvorsitzende der Wiesbadener CDU, Bernhard Lorenz, in seiner berechtigten Sorge um die EBS noch vor Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen quasi öffentlich zu einem Freispruch für den ehemaligen Präsidenten hinreißen lässt ... soll damit etwa Druck in einem noch schwebenden Verfahren ausgeübt werden?

Inzwischen fordert das hessische Wissenschaftsministerium von der EBS 950.000 Euro wegen falscher Mittelverwendung zurück. Die zuständige Ministerin, Kühne-Hörmann, liefert dazu eine aufschlussreiche Begründung: Die Rückforderung beruhe auf Fehlbuchungen, denn die Projektzuordnung habe sich erst noch einspielen müssen (FR vom 1. September 2011). Heißt das etwa, dass die angeblich bestens aufgestellte BWL-Top-Adresse ausgerechnet in ihrer Paradedisziplin schwächelt? Handelt es sich um Absicht oder Inkompetenz? Dieser durchsichtige Versuch der hessischen Wissenschaftsministerin harmlose Fehlbuchungen für die Zweckentfremdung unserer Steuermittel verantwortlich zu machen, beschädigt das EBS-Renommee zusätzlich.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden EBS-Ungereimtheiten müsste es doch im Interesse aller Beteiligten sein, wenn endlich alle EBS relevanten Vorgänge in Stadt und Land offengelegt und überprüft werden. Der Kreisverband der GEW-Wiesbaden erklärt wiederholt und nachdrücklich: In der Causa EBS muss alles auf den Tisch und zwar sofort! Damit verbinden wir folgende Forderungen:

- Offenlegung des EBS-Untersuchungsberichts der Wirtschaftsprüfer
- Einrichtung eines Untersuchungsausschusses (Hessischer Landtag)
- Beauftragung des Landesrechnungshofes mit einer EBS-Sonderprüfung der letzten fünf Jahre
- Öffentliche Stellungnahme (Sachstandsbericht) des Oberbürgermeisters und Kämmerers Dr. Müller, insbesondere in seiner Funktion als Mitglied des EBS-Stiftungsvorstands
- Aufklärung darüber, ob öffentliche Fördergelder von der EBS auch haushaltstechnisch eingesetzt wurden, um eine finanzielle Schieflage zu kompensieren
- Aufklärung darüber, ob der ehemalige EBS-Präsident Dr. Jahns - im Zusammenhang mit seiner Kündigung - aus öffentlichen Fördergeldern abfindungsähnliche Beträge erhalten hat
- Aufklärung darüber, ob das Land Hessen der EBS im Zusammenhang mit der Finanzierung der vorgesehenen Errichtung einer Business-Law-School in der Moritzstraße eine Garantieerklärung - über ca. 36 Millionen Euro - gewährt hat
- Aufklärung darüber, ob bereits in früheren Jahren finanzielle Engpässe der EBS bekannt waren.

Im Übrigen ist die GEW-Wiesbaden der Auffassung, dass eine Institution, die unsere Steuergelder zweckentfremdet, **keiner weiteren Förderung von Stadt und Land würdig ist.** Die zugesagten bzw. bereits geflossenen Steuermittel in Höhe von ca. 65 Millionen Euro müssen Stadt und Land haushaltswirksam wieder zur Verfügung stehen.

Als Wiesbadener Bildungsgewerkschaft fordern wir den CDU-Fraktionssprecher Lorenz auf, sich in Zukunft mit Eifer für unsere Sanierungsschulen zu engagieren. Diese Schulen verfügen im gegensatz zur EBS leider nicht über zahlungskräftige Sponsoren oder Eltern, die pro Jahr rund 12.000 Euro für die Ausbildung ihrer Kinder aufbringen können.

Die GEW-Wiesbaden erwartet auf einem nächsten Treffen des *Runden Tisches der Sanierungsschulen* von der Schuldezernentin Roselore Scholz die Vorlage einer Prioritätenliste, eine verlässliche Zeitschiene und belastbare Finanzierungszusagen für diese vernachlässigten Schulen.

Bildung darf in einer demokratischen Gesellschaft nicht zu einer Ware für einige wenige verkommen!

Hasan Bilge

Erfahrungen, Anregungen, Kritik zur Informationsbroschüre des HKM „Gewalt im Namen der Ehre – Zwangsheirat und Ehrenmord“(2010)

Diese Überschrift ist provizierend, wenn das beabsichtigt ist, ist es gelungen. Hier wird versucht Ehrenmord als Ausdruck kultureller Wertvorstellungen darzustellen.

Meiner Ansicht nach sind die islamische Religion und kulturelle Werte ebenso wenig trennbar, wie auch immer westliche Werte mit dem Christentum in Verbindung gebracht werden.

Es wird darauf bezogen, dass diese Verbrechen in unterschiedlichen ethnischen Gruppierungen vorkommen, aber dies macht den Sachverhalt nicht einfacher erfassbar. Im Gegenteil weckt es Erinnerungen an frühere kulturelle Kämpfe.

Verbrechen wie Zwangsheirat und Ehrenmord sind nicht Ausdruck eines eigenständigen Verbrechens, das als Affekttat begangen wird, sondern als Instrumente eines gewalttätigen Prozessgeschehens zu verstehen. Von daher sollte bereits der Titel diese Gewaltformen in einen Überbegriff betten, wie z.B. „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“.

Gewaltformen

Ich lehne Gewalt in jeder Form ab. Aber Begriffe wie Ehrenmord, Familientragödie oder Familiendrama sind nicht neutral. Sie verschleiern den wahren Sachverhalt, denn Mord und Gewalt haben nichts mit Ehre, Tragödien oder Dramen zu tun.

Psychische und körperliche Gewalt, soziale und ökonomische Gewalt, sexuelle/sexualisierte Gewalt, Mobbing, Stalking und Amok sind alle Ausdruck von gewalttätigen Prozessgeschehen in engen sozialen Beziehungen. Bevor man sich dem einzelnen Thema zuwendet, sollte dieses Prozessgeschehen dargestellt werden. Auch wäre es hilfreich all diese Gewaltformen in einer Broschüre miteinzubeziehen, da Betroffene nicht selten mehreren Gewaltformen ausgesetzt sind.

Anforderungen an unsere Gesellschaft

Eine offene Gesellschaft kann nur eine offene Gesellschaft sein, wenn Menschen mit Migrationshintergrund ihren Platz haben. Mit verschiedenen Kulturen zusammenzuleben heißt, das Leben zusammen zu gestalten und gegenseitig die Vielfalt anzuerkennen und zu leben, d.h. die bereits stattgefundene interkulturelle Öffnung von sozialen Diensten und Einrichtungen weiterzuführen.

Schule und Bildung

In den Unterrichtsthemen sollen kulturelle Hintergründe kritisch reflektiert und potenziell Betroffene konfrontiert werden. Meiner Meinung nach bedeutet dies nur die Symptome anzugehen. Die Zusammenhänge, die zu diesen Gewaltformen führen, sind aber zu komplex um sie quasi mittels eines chirurgischen Eingriffs (Unterricht) zu entfernen.

Nachhaltige pädagogische Instrumente sind meines Erachtens Unterstützungsformen, die einen „gesunden“ Individualismus-Kollektivismus zum Ziel haben und Schülerinnen und Schüler Rahmenbedingungen geben, in denen sie ihre Ich-Identität entwickeln können und lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Das Ziel heißt „Grundrecht auf ein freies Leben ohne Gewalt“. Im Gesamtkontext dieser Ziellinie ist auch die Einbeziehung von Familie und sozialen Netzwerken wichtig, um die Entwicklung gegenseitiger Wechselbeziehungen voranzubringen. Es geht um einen Prozess des Zusammenwachsens, um (Weiter-)Entwicklung, aber auch um Lösung gegenseitiger Abhängigkeiten in Familienverbänden.

Lehrer

Lehrer sollten geübt in Toleranz im Umgang mit anderen Kulturen sein. Sie müssten geradezu „Super-Therapeut“ sein und die Fähigkeiten eines „Tatort-Kommissars“ aufweisen. Wer bildet sie dafür aus? Welche Ausbildungsformen müssen zusätzlich angeboten werden? Wie sieht es mit den Zeitkontingenten aus? Mit Supervision? Unterstützung durch andere, z.B. Schulsozialarbeit, Schulpsychologen? Unterstützung durch andere Einrichtungen? Und nicht zuletzt, wer sich Gewalt entgegenstellt, zieht auch Gewalt auf sich. Auch darüber muss nachgedacht und im Vorfeld Schutzmaßnahmen erarbeitet werden.

Ulla Hess, Christine Dietz

Henzlers „Hirtenbrief“

Aus dem neuen Schuleitungs-Info vom 12.09.2011:

Vorweg: Gut zu wissen, dass „Gleichbehandlung, Offenheit und Transparenz (…) oberste Priorität zwischen Schulleitung und Kollegium, aber auch zwischen den Kolleginnen und Kollegen untereinander“ haben. Wertschätzung und Fürsorge suchen wir vergeblich. In diesem Sinne also:

Kriterien für ein Vertretungskonzept

„Die Grundunterrichtsversorgung hat Vorrang vor Wahlunterricht“ und Förderunterricht! Wir wollen doch nicht verschweigen, dass das Vertretungskonzept wieder mal auf Kosten der Schwachen geht.

„Das Budget ist einzuhalten.“ Genau. Wir kürzen einfach gut 38% der Mittel für die „Verlässliche Schule“ und die armen Schulen, die am „Kleinen Schulbudget“ teilnehmen, „erhalten für das kommende Schuljahr sehr gute Rahmenbedingungen und Spielräume für die Unterrichtsabdeckung“ dahingehend, dass sie durch die Zusammenlegung der IT-, Fortbildungs- und Lehrmittelbudgets ja mit der Mangelverwaltung so flexibel sind. Zum Beispiel kann man ja mit dem Jahresfortbildungsetat für einen Lehrer (40) ganze zwei Stunden Vertretungsunterricht bezahlen. Wenn das keine „sehr guten Rahmenbedingungen“ sind …

1. „***Vertretungsfälle vermeiden***“ fordert die Ministerin:

• *Eltern, Praktikanten, Studenten und „andere“ Hilfskräfte bei Klassenfahrten und Exkursionen*. Das heißt Mehrbelastung für die verantwortliche Lehrkraft. Wird bereits oft praktiziert, muss aber Ausnahme sein.

• *Fortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit*. Nicht neu und nicht sehr sinnvoll nach einem langen Unterrichtstag

• *Dienstjubiläen o.Ä. in der unterrichtsfreien Zeit*. Ist ja nicht so wie im HKM, dass man morgens die Urkunde erhält und dann nach Hause geht. Und den freien Tag, den man nach 25 Dienstjahren erhält? In den Ferien nehmen?

• *Einplanung von festen Springstunden im Stundenplan*. Solange es keine Arbeitsplätze an den Schulen gibt, ist das sinnlose Ausweitung der Arbeitszeit.

• *Aufhebung von Doppelbesetzungen und AGs.* Gibt es ja eh kaum noch. Nicht mal bei LIVs – auch nicht im GU, wie Henzler vorgibt! Es werden ja sogar Einzelbesetzungen aufgehoben, wenn sie nicht in der Kernzeit der „verlässlichen“ Schule liegen. „Verlässliche“ Förderung gibt es an Hessens Schulen dann eben nicht mehr, wenn HA-Hilfe, DAZ-, LRS- und die allgemeinen Förderstunden ausfallen, weil die KollegInnen vertreten müssen – so fördern wir die Verlierer“elite“!

• *Aufbau eines Vertretungspools von Lehrern i.R., Studenten, LehrerInnen in Elternzeit sowie fachlich qualifizierten Personen … k*ennen wir: von „U-plus-Kräften“ und der „Verlässlichen Schule“. All dies bringt weder konstantes Arbeiten noch Ruhe. Ja, wenn man die Mobile Lehrerreserve ausbauen würde….

• *Mehrarbeit*. Aus dem kleinen Budget? Wird jetzt aber teuer, nach dem Gerichtsentscheid bei verbeamteten Teilzeitkräften. Und wenn ich nicht noch mehr arbeiten will?

2. „***Vertretungsfälle - mehrere Tage oder Wochen***“

• *Ab dem dritten Tag „fachbezogener“ Unterricht.* Geht ja nicht. § 86 (6) HSchG: Nur pädagogisch betreuen oder unterrichtsergänzende Maßnahmen möglich. Erst ab der 5. Woche gibt es einen qualifizierten Vertretungsvertrag. Vier Wochen lang Arbeitsblätter ausfüllen?

• *Einweisung der vertretenden Lehrkraft durch die zu vertretende Lehrkraft.* Wenn ich meine Klassenfahrt vorbereite, mit vielen Stunden, die mir nicht angerechnet werden, soll ich dann auch noch die ausfallenden 20 Unterrichtsstunden vorbereiten? Und während der Klassenfahrt 24 Stunden täglich verantwortlich sein? Muss der VW-Arbeiter, der eine Hüftoperation hat, die Zeit erst mal vorarbeiten?

• *Mitverantwortung des Jahrgangs- oder Fachteams bei überraschendem Ausfall.* Die haben doch ihre Arbeit. Und sind selbst mehr als ausgelastet.

3. „***Vertretungsfälle – tageweise***“

3.1 Bei vorher bekanntem Ausfall:

• *Zusammenfassung kleiner Lerngruppen.* Für kleine Lerngruppen gibt es einen Grund. Sollen diese Schü-

lerInnen nun schlechtere Bedingungen bekommen, weil eine Lehrkraft fehlt?
• *Ausfall von Randstunden und AGs*. Ja, richtig. Dann sehen das die Eltern wenigstens! Mal keine Verschleierung.
• *Der Unterricht soll von der zu vertretenden Lehrkraft vorbereitet werden.* Verweis auf den VW-Arbeiter. Oder: Wenn die DezernentInnen aus dem HKM sich zu einer Tagung in meist angenehmem Ambiente treffen, arbeiten sie dann zukünftig vorher länger, damit die notwendigen Erlasse usw. sich nicht noch länger hinausziehen? Wissen dann die Lehrkräfte zukünftig, wie das Schulgesetz nun aussieht, nach dem sie arbeiten müssen?
• *Mitverantwortung des Jahrgangs- und Fachteams unterstützend.* Siehe oben.
3.2 Bei überraschendem Ausfall:
• *Ausfall von Randstunden und AGs.* Ja!
• *„hohe" Mitverantwortung des Jahrgangs- und Fachteams*. Unterschied zwischen „unterstützender" und „hoher" Unterstützung? Und s.o.
• *Vertretung aus dem Vertretungspool.* Ist aber kein Unterricht, nur ergänzend ….
• *Umorganisation mit Nachbarklassen*. Pädagogisch Unsinn. Noch mehr Unruhe.
• *Mitbeaufsichtigung durch das Jahrgangsteam*. Unverantwortliche Mehrarbeit. Der eigene Unterricht ist anstrengend genug.
• *Eine Lehrkraft übernimmt zwei Klassen.* „Indischer Unterricht" (rechts und links des Ganges) bringt keiner Klasse etwas und schadet der Gesundheit der Lehrkraft.
• *Zusammenfassung kleiner Lerngruppen.* Nachteil für die Schüler. Die Kleinheit der Lerngruppe hat einen Sinn.

4. „***Begleitende Maßnahmen***"

Selbstgesteuertes Lernen, Methodencurriculum, Materialien. Liest sich gut. Soll aber die Lehrkraft ohne Zeit und Geld noch so nebenbei erarbeiten und bezahlen.

Was leider nicht in dem Info steht:

- Qualifiziertes „Personal" und sofortige Rücknahme der gestrichenen 1000 LIV-Plätze.
- Arbeitszeitverkürzung bei gleichem Gehalt, damit die Lehrkräfte gesund bleiben.
- Arbeitszeitverkürzung, damit die Lehrkräfte Zeit haben, Unterricht so zu gestalten, dass SchülerInnen selbstgesteuertes Lernen lernen.
- Anerkennung der Arbeit der Lehrkräfte – nicht immer nur noch mehr und mehr Arbeit – adäquate Bezahlung und keine Benachteiligung von Beamten
- Verbesserung der sächlichen Arbeitsbedingungen (Raum, Ausstattung, Materialien) an den Schulen
- Ausbau der „mobilen Vertretungsreserve", um verlässlich und „vorausschauend planen" zu können

Sollte sich das nächste Schulleitungs-Info nicht endlich einmal mit der Frage beschäftigen, wie man zumindest die krankheitsbedingten Vertretungsfälle in Zukunft vermindern kann?

Franziska Conrad

Lehrerausbildung – eine langwierige Baustelle

Ein Blick zurück ohne Wehmut

Als mit der Verabschiedung des Lehrerbildungsgesetzes am 29. November 2004 die Referendarausbildung modularisiert und auf Kompetenzen und Standards umgestellt wurde, wunderten sich viele KollegInnen an den Schulen sehr. Zunächst herrschte Irritation ob der Kürzel, die dem üblichen Gebrauch widersprachen: Da bedeutete *DFB* nicht mehr Deutscher Fußballbund, sondern verwies auf das Modul „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen"; bei *MuM* dachte man im Rheingau und in Wiesbaden spontan an ein Gläschen Sekt, musste aber lernen, dass damit das Modul „Methoden und Medien" gemeint war. Die Referendarinnen und Referendare hießen nun in geschlechtsgerechter Sprache „die *LiV*", was aber nicht davor schützte, dass man bei einer männlichen angehenden Lehrkraft auch häufig von „dem LiV" sprach. Aber die Gewöhnung an diese Kürzel war der leichteste Teil der Herausforderung, die das neue Lehrerbildungsgesetz (HLbG) und seine Umsetzungsverordnung (UVO) von den Mentorinnen, Mentoren sowie allen mit der Unterstützung der gestressten LiV beschäftigten sonstigen Lehrkräften darstellten. Viel gewöhnungsbedürftiger war, dass die angehende Lehrkraft in der halbjährigen Einführungsphase kaum an der Schule war, da sie fünf Module absolvieren musste. Dennoch brauchte sie Lerngruppen, da sie zwei bis drei bewertete Unterrichtsbesuche absolvieren musste.

Wenn mit vereinten Kräften pflegeleichte Lerngruppen gefunden waren, in welchen die hoffnungsvollen JungpädagogInnen nach zwei bis vier Stunden Unterricht ihre Lehrprobe absolvieren sollten, beschäftigte man sich in den Lehrerzimmern mit der bangen Frage: „Was will die Fachleiterin/der Fachleiter?" Die LiV berichtete, dass die Stunde unter „EBB-Kriterien" (Modul „Erziehen,

Beraten, Betreuen") oder unter „MuM-Gesichtspunkten" beurteilt würde. Aber wie sah eine Stunde mit EBB-Kriterien aus? So sehr MentorInnen bemüht waren, dem Schützling zu helfen, so fiel die Antwort schwer. Konnte man in der speziell unter Vorzeigegesichtspunkten ausgewählten Lerngruppe überhaupt zeigen, wie man mit schwierigen SchülerInnen umging? Gab es überhaupt Klassen, die in Gegenwart von FachleiterIn, SchulleiterIn und hauptamtlich unterrichtender LehrerIn ihre Erziehungsbedürftigkeit unter Beweis stellten? Musste im UB beim Modul MuM unbedingt der Computersaal aufgesucht oder Gruppenpuzzle durchgeführt werden? Neue Fragen kamen in den weiteren Semestern dazu: Wie sieht eine Stunde in DFB aus? Darf das eine „normale" Stunde im Fach sein oder müssen unbedingt Übungen zum „dialogischen Lesen" oder „lautem Denken" stattfinden? Die LiV behauptete, einen Förderkreislauf nach Fritz Zaugg zeigen zu müssen. Wer war dieser Zaugg? Ein neuer Missionar, ähnlich bedeutend wie einige Jahre vorher Klippert? Und wie war es möglich, in einer Stunde einen Förderprozess zu zeigen, wo man doch aus Erfahrung wusste, dass man Geduld und einen langem Atem beim Fördern brauchte? Die Quadratur des Kreises waren dann die sogenannten „gekoppelten Unterrichtsbesuche", zu welchen Fachdidaktik-AusbilderInnen und solche aus den allgemeinpädagogischen Modulen anreisten. Da verlangte nach Aussagen der JunglehrerIn die FachdidaktikerIn, dass problemorientiertes und vertiefendes Lernen praktiziert werden solle; die DFB-AusbilderIn hingegen wollte individuelle Förderung der Lesekompetenz erleben. Den SchülerInnen dagegen brannte die nächste Klassenarbeit auf den Nägeln oder sie wollten die Ergebnisse der Lernkontrolle zurück haben oder sie interessierte am Thema etwas anderes als die Übungen zur Leseförderung. Der Stresspegel stieg vor jedem UB, dabei hatten die LiV in EBB doch gelernt, dass man unter Stress nichts lerne, aber das hatte wohl nichts mit der eigenen Ausbildung zu tun.

Inklusive Teilnahme an der oft länglichen Unterrichtsbesprechung – schließlich waren ja zwei FachleiterInnen bei gekoppelten Besuchen angereist – kostete das Event „Unterrichtsbesuch" LiV und Mentorin gut und gern mehrere Tage Arbeit und Psychoenergie.

Und nicht zu vergessen das Modul "*SME*"! In diesem Modul lernten die LiV, wie man Schule mitgestaltet und entwickelt. Da musste ein Projekt durchgeführt werden, das die Schule weiterbringen sollte. Dieses Modul geriet in Misskredit, weil es die ReferendarInnen häufig überforderte und weil Vorhaben angezettelt wurden, die aus der Sicht vieler KollegInnen schlicht nicht nötig waren.

Und trotz aller Arbeit und Mühen waren Schulleitung und MentorInnen an der Bewertung der „LiV" nicht beteiligt!

Wenn sich der Aufwand wenigstens gelohnt hätte! Bestanden vor den Zeiten der modularisierten Ausbildung ca. 1-2 % der angehenden Lehrkräfte das zweite Staatsexamen nicht, so waren es jetzt ca. 10%!

Wären da nicht die KollegInnen vom Seminar gewesen, die z.B. als „PortfoliobetreuerInnen" – was sollte dieser Begriff nun schon wieder?! – an den Schulen für einige Aufklärung hinsichtlich der Mysterien der modularisierten Ausbildung sorgten, wäre die Distanz zwischen Schule und dem „Unterstützungssystem" Ausbildung immer größer geworden.

Klagen drangen zuhauf bis zu Kultusministerin Wolff, die sich jedoch unerbittlich zeigte. Mehr Einsehen hatte dann Frau Henzler, die einen neuen Gesetzesentwurf erarbeiten ließ. Am 10. Juni 2011 verabschiedete der Hessische Landtag das novellierte Lehrerbildungsgesetz; die Umsetzungs- oder Durchführungsverordnung ist Ende September noch nicht veröffentlicht, obwohl am 01.11. 2011 die neu eingestellten LiV auf der Basis der neuen Rechtsgrundlage ausgebildet werden sollen.

Ein Blick nach vorn – mit gebremster Hoffnung

Das neue Lehrerbildungsgesetz bringt für die LiV etliche Verbesserungen. Zwar wird in der nunmehr auf 21 Monate gekürzten Ausbildung die modularisierte Struktur beibehalten – und damit der Nachteil ständiger Bewertung am Ende der Module. Positiv zu sehen ist jedoch, dass die dreimonatige Einführungsphase unbewertet bleibt. Die LiV müssen künftig nur noch acht Module absolvieren und mindestens drei unbewertete Ausbildungsveranstaltungen. Besonders die Tatsache, dass das arbeitsintensive Modul „SME" durch eine nicht bewertete Ausbildungsveranstaltung „MSS" („Mitgestalten der selbstständigen Schule") ersetzt wurde, dürfte als Erleichterung empfunden werden. Die Schule gewinnt wieder Einfluss auf die Bewertung der LIV durch das Schulleitergutachten (HLbG § 42, Abs. 1), das 10% der Vornote ausmacht. Auch dürfen die LiV künftig eine „Person ihres Vertrauens" in die Prüfung mitnehmen, „die an der Prüfung und an den Beratungen des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme teilnimmt" (HLbG § 44 Abs. 5).

An diesen Verbesserungen hat die GEW großen Anteil, hat sie doch durch Resolutionen, Landesvorstandsbeschlüsse, das Engagement ihrer an Ausbildung interessierten Mitglieder sowie durch Gespräche mit den politisch Verantwortlichen auf

die Verbesserung der Ausbildung und die Rückführung der monströsen Wucherungen der Modularisierung gedrängt.

Welche Probleme bringen das neue HLbG und die ausstehende Verordnung?

Das Gewicht der am Examenstag erbrachten Leistungen ist von einem Drittel auf 40 % der Bewertung erhöht worden. Dadurch erhält der Examenstag ein unverhältnismäßig hohes Gewicht. Darauf haben GEW und Hauptpersonalrat in ihrer Stellungnahme hingewiesen, konnten sich aber nicht durchsetzen.

Gefahren für die Qualität der Ausbildung drohen aufgrund der Sparmaßnahmen. Im Haushalt für 2012 ist die Streichung von 1000 LiV- Stellen und 150 Ausbilderstellen vorgesehen. Es steht zu befürchten, dass auch die Ressourcen für die Ausbildung der LiV gekürzt werden, so dass vor allem die individuelle Lernprozessbegleitung durch die Ausbilderinnen nicht mehr möglich sein wird. Entweder werden MentorInnen und andere KollegInnen in den Schulen beratende und organisatorische Aufgaben zusätzlich übernehmen oder die LiV werden allein gelassen mit ihren Fragen und Problemen. Ärgerlich ist diese Kürzung vor dem Hintergrund, dass die Ministerin den MentorInnen Entlastungsstunden versprochen hatte.

So fällt die Einschätzung der künftigen Situation der Ausbildung nach der Novellierung von HLbG-UVO ambivalent aus. Die Rechtslage hat sich zum Positiven verändert; der Mangel an Ressourcen wird die Qualität der Ausbildung beeinträchtigen. Frust und Enttäuschung wird sich bei MentorInnen verbreiten, da ihre aufwändige Arbeit nicht honoriert wird.

Die Umsetzungs- oder Durchführungsverordnung ist Ende September noch nicht in Kraft , obwohl am 01.11. 2011 die neu eingestellten LiV auf der Basis der neuen Rechtsgrundlage ausgebildet werden sollen.

Und der größte Skandal ist, dass zum 01.11. von über 3600 Bewerbungen ins Referendariat über 2000 Bewerber ohne Einstellungsangebot bleiben und ihre Berufsausbildung derzeit nicht beenden können!

Christine Dietz

Greilicher Realitätsschwund

Henzlers Parteifreund Greilich bringt uns in einer Presseerklärung vom 6.10.11 die ersehnte Klarheit – und hier stehen nicht die Zentralisierungspläne der Schulämter im Mittelpunkt, sondern seine „bildungspolitische“ Argumente, um die Zentralisierung inhaltlich zu begründen.

Dank dieser Aufklärung kann der Bürger (und Wähler) endlich wieder verstehen, wie ernst die schwarz-gelbe Landesregierung die Schuldenbremse – pardon, die BILDUNGSPOLITIK - Nimmt Die inhaltlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik dieser Koalition sind:

1. Guter Unterricht

• Auflösung der Klassenhöchstgrenzen • Mangelbewirtschaftung in der SES ohne betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse (§127d HSchG) • Menschenrechte unter Ressourcenvorbehalt (Art.24 BRK/§54(4) HSchG) • Möglichkeit der Leiharbeit (§15b HSchG) • Erhöhung der Pflichtstunden (Entwurf zur PflStdV) • völlig unrealistischen Erlassen z.B. zu Vertretungskonzepten (vom 12.9.11, verharmlosend „Schulleiterinfo“ genannt)

2. Ausbildung

• durch Vorenthalten des berufsqualifizierenden Abschlusses (wohlgemerkt, für Wirtschaftunternehmen gilt der Ausbildungspakt!) • 1000 LiV weniger bei Lehrermangel • Reduzierung der Ausbilderstellen und Studienseminare • freie Ressourcen, die durch die Verkürzung des Vorbereitungs-

dienstes nicht – wie von Henzler versprochen! – in der Lehrerbildung bleiben bspw. durch eine Mentorenentlastungsstunde

3. Fortbildung

auf private Kosten möglichst in der unterrichtsfreien Zeit (HLbG §66(4) • Das kann nach langen Schultagen oder an Wochenenden nicht wirklich effektiv sein und wirkt sich auch nicht positiv auf die Planung des Unterrichts aus. (Anm. KV)

4. Beratung

Es macht eher den Anschein, als würden „Maulkörbe" für die wirklich wichtigen Themen, wie Inklusion, von oberster Stelle verteilt. • In sogenannten Beratungen wird bereitwillig vorgegaukeltes Nichtwissen geteilt. • „Durchregieren" ist also die schwarz-gelbe Beratungsvariante. Ganz nach dem liberalen Prinzip von Angebot und Nachfrage, können sich Schulen in Windeseile auf die viel zu dünn gesäten Beratungsangebote der Schulämter (z.B. Schulcurricula) bewerben. • Die Anträge werden aus Mangel an Ressourcen abgelehnt. • Die Schulen haben aufwändig Fortbildungspläne erstellt und können sich zumindest darüber freuen, dass sie vielleicht hätten dabei sein können.

Die Schulinspektion quittiert zusammenfassend, dass fortbildungsfaule Lehrer zu schlechten Unterricht erteilen, Schulleitungen unzählige Konzepte nicht konsequent, kostenneutral umsetzen und LiV nicht ordentlich auf ihren Beruf vorbereitet werden. Das einzige, was hier funktioniert, ist das Geblubber der Schulinspektion.

So kann man doppelt auf die Schuldenbremse treten, denn außer des völlig aufgeblasenen IQs können weder guter Unterricht noch Ausbildung, Fortbildung oder Beratung im notwendigen Maße in die neue „Institution eingebracht" werden, weil diese Bereiche, wie oben kommentiert, kaputtgespart wurden.

Wer dieses Blendwerk glaubt, muss wohl zur „***F***raktion.***D***ummer.***P***auker" gehören.

Michael Zeitz, Vorsitzender des GPRLL

Bestand der Schulämter und Gesamtpersonalräte immer noch gefährdet!

Im Frühjahr dieses Jahres konnten wir durch massive Proteste die Pläne der Landesregierung zur Zentralisierung von Schulämtern und der damit drohenden Auflösung der Gesamtpersonalräte erfolgreich abwenden. Der Erhalt aller Schulamtsstandorte wurde zugesagt.

Nun gibt es aber neue Sparpläne. Es muss befürchtet werden, dass an die Stelle eigenverantwortlich entscheidender Ämter in den Regionen lediglich Außenstellen einer zentralistisch strukturierten Verwaltung gesetzt werden.

In einer aktuellen Stunde zur Bildungsverwaltung am 06. Oktober haben Kultusministerin Henzler und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP, Wolfgang Greilich, vor dem Landtag entsprechende Pläne skizziert. In einer zentralen Bildungsverwaltung sollen Schulaufsicht, Amt für Lehrerbildung, Institut für Qualitätssicherung und Führungsakademie zusammengefasst werden. Zentrale Aufgaben, insbesondere das „Personalmanagement", Liegenschaftsverwaltung und IT-Aufgaben könnten so gebündelt werden.

Angepriesen wird dies als eine Strukturveränderung, die mehr Klarheit, Synergieeffekte und Effizienzsteigerung bringt. Es ist jedoch mehr als offensichtlich, dass die Zentralisierungspläne von den selbst auferlegten Sparzwängen diktiert wurden (Das HKM soll im nächsten Haushaltsjahr 68,3 Millionen Euro einsparen!). Schon jetzt können Schulämter und Studienseminare die anfallende Arbeit kaum bewältigen. Wenn hier weiter Personal abgebaut wird, kann dies nur zu Qualitätsverschlechterung und zur Verlage-

rung von Aufgaben an die ohnehin überlasteten Schulen führen.

Und wie stellt sich Greilich die regionalen Schulamts-Reste vor? „Wir wollen die Schulämter zu regionalen Beratungszentren für die Bürger entwickeln! Wir wollen näher ran an die Probleme von Eltern und Schülern“ (Redebeitrag in der Aktuellen Stunde am 06.10.2011).

Und was ist mit den Belangen der Lehrerinnen und Lehrer? Die werden hier nicht erwähnt und damit verstärkt sich der Eindruck, dass man bewusst der großen Wählergruppe der Eltern immer neue unhaltbare Versprechungen (individuelle Förderung, Inklusion, Vertretungskonzepte u.a.) macht, für deren Nichterfüllung dann die „faulen fortbildungsresistenten Lehrer“ und die „selbständigen Schulen“ verantwortlich gemacht werden.

Da passt es gut ins Bild, dass mit den eigenständigen Schulämtern auch die für die Regierungskoalition unbequemen, regional ausgerichteten Gesamtpersonalräte wegfallen würden. Gesamtpersonalräte achten darauf, dass Regelungen zugunsten der Beschäftigten zum Beispiel bei Versetzungen und Abordnungen oder Regelungen zur Arbeitszeit eingehalten werden. Sie begleiten die regionale Schulpolitik und die Arbeit der Schulverwaltung kritisch und sorgen dafür, dass Missstände öffentlich werden. Die Abschaffung der Gesamtpersonalräte wäre also eine massive Schwächung der Personalvertretung zu Lasten der Beschäftigten. Außerdem würden der GEW und den Verbänden wesentliche personelle und organisatorische Stützen wegbrechen. In einem Gespräch mit Kultusministerin Henzler am 01.09.2011 hat Jochen Nagel daher deutlich gemacht, dass die GEW eine eventuelle Auflösung der Gesamtpersonalräte als offene Kampfansage betrachten würde. Es sieht so aus, als ob uns ein heißer Herbst erwartet!

Sigrid Rohleder

Inklusion „Schwieriges Wort, schwieriger Weg“,

so umschrieb die Allgemeine Zeitung Mainz am Donnerstag, den 22. September 2011 einen Artikel, der sich mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Nachbarländern Rheinland-Pfalz und Hessen befasste.

Während im Nachbarland Rheinland-Pfalz die Inklusion wohl relativ reibungslos vonstatten geht, gibt es in Hessen heftige Kritik an der Haltung der Kultusministerin Dorothea Henzler und am hessischen Schulgesetz (vgl. AZ vom 22.09.11, Seite 3).

Nach dem vorliegenden Entwurf der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen werden wir künftig in Hessen eine deutliche Verschlechterung der bisher gültigen GU-Standards erleben.

Zwar hat auch in Hessen laut Gesetz jedes behinderte Kind Anspruch auf Anmeldung an einer allgemeinen Schule, jedoch können die Schulen diese Kinder weiterhin ablehnen, sofern die räumlichen und personellen Voraussetzungen für den inklusiven Unterricht fehlen. Dieser „Ressourcenvorbehalt“ ist das Schlagwort, mit dem man den Elternwillen in Hessen künftig ins Leere laufen lässt.

Die neue Verordnung sieht weiterhin keine Klassenhöchstgrenzen für Klassen mit inklusiver Beschulung vor. Zur Erinnerung: Bisher lag die Klassenhöchstgrenze im GU bei 20 Kindern im Grundschulbereich.

Auch die bisher gültige Pro-Kopf-Zuweisung für beeinträchtigte Kinder (bisher geregelt nach §7 der alten Verordnung) entfällt. Stattdessen steht den Schulen für jeweils 7 Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung rechnerisch eine zusätzliche Lehrerstelle zur Verfügung.

Laut Aussage unseres Schulamts wird man voraussichtlich diese Kinder künftig auf die verschiedenen (entsprechend großen) Klassen eines Jahrgangs verteilen.

Dadurch spart das Land definitiv Lehrerstellen ein und das sowohl im Regelschulbereich als auch im Förderschulbereich.

Die FörderschullehrerInnen, deren Stammschule im Gemeinsamen Unterricht eine allgemeinbildende Schule war, werden künftig an ein Beratungs- und Förderzentrum versetzt. Von dort aus werden sie nach einem „regionalen Verteilungsplan“ in inklusiven Systemen eingesetzt (§27 des neuen Gesetzes). In welcher Form das geschieht, ist noch unklar. In jedem Fall werden die BFZ`s künftig die Sicherung der sonderpädagogischen Förderung an den allgemeinen Schulen und die Verteilung der personellen Ressourcen übernehmen.

Für die bisherigen GU-Förderschullehrkräfte bedeutet dies, dass sie aus dem inklusiven System „outgesourct“ werden. Das Schulamt spricht in

diesem Zusammenhang gern von einem „neuen Zuhause“ der Förderschullehrkräfte und verweist auf die fachliche Anbindung, die dadurch endlich gegeben sei.

Wir sahen als GU-Lehrkräfte in den allgemeinen Schulen die fachliche Anbindung an die BFZ`s bisher durchaus als gegeben an, kamen wir doch dem Auftrag nach, an „unseren Schulen“ BFZ-Arbeit zu leisten und das wohlbemerkt ohne zusätzliches Stundendeputat. BFZ Konferenzen wurden von uns besucht, formale und inhaltliche Vorgaben der BFZ`s übernommen. Auch hatten wir nicht den Eindruck, dass GU-Lehrkräfte fachlich weniger versiert arbeiteten als Förderschullehrkräfte in Förderschulen.

Die pädagogische Arbeit der Förderschullehrkräfte wird sich künftig entscheidend verändern. Sie werden weniger „gemeinsam“ bzw. „inklusiv“ unterrichten können und werden den Grundschulkolleginnen und Kollegen nur noch kurzfristig und beratend zur Seite stehen. Das ist schade, da erfolgreiches, gemeinsames Lernen von dauerhaften Bindungen und Beziehungen abhängig ist und auch nur so gelingen kann. Wir sind der Meinung, dass inklusive Schulen auch inklusive Kollegien benötigen.

Weiterhin werden die Förderschullehrkräfte, wie auch die BFZ`s, mit neuen Aufgabengebieten betraut werden, ohne dass hierfür auch nur eine zusätzliche Stelle eingerichtet wird: Das Schreiben förderdiagnostischer Stellungnahmen, die Teilnahme an den Förderausschüssen, das Erstellen förderdiagnostischer Gutachten und die bereits erwähnte Ressourcensteuerungsfunktion gehören u.a. dazu.

Grundschullehrkräfte fragen mit Sorge, wie sie inklusive Klassen unterrichten sollen, wenn die Hilfen, die sie erhalten, nur so spärlich ausfallen wie beschrieben. Zu den vielfältigen Aufgaben, die sie bereits jetzt schon – bei bundesweit höchster Pflichtstundenzahl – bewältigen müssen, **sollen sie künftig auch noch diesen Mangel verwalten**.

Wir sind der Meinung, dass Inklusion nur mit einer angemessenen Infrastruktur gelingen kann: Neben der dauerhaften Doppelbesetzung von Förderschullehrkräften und Regelschullehrkräften müssen Teams von therapeutischen, sozial- und heilpädagogischen Fachkräften den Schulen zur Verfügung stehen.

Was ist zu tun?

- Möglichst zeitnah die Resolution der GEW Hessen unterschreiben.
- In Konferenzen und Personalversammlungen Beschlüsse fassen und diese an das Kultusministerium und alle Landtagsfraktionen schicken.
- GU-Schulen untereinander vernetzen und gemeinsame Resolutionen verfassen.
- Und damit dafür sorgen, dass diesem geplanten Gesetz ein massiver Widerstand entgegengesetzt wird.

Im Mai GEW-Personalräte wählen!

Die nächsten Personalratswahlen rücken näher, der Wahltermin für Örtliche Personalräte, Gesamtpersonalräte und Hauptpersonalrat wurde auf den 22./23. Mai 2012 festgelegt.

Aktuell hält die GEW im Hauptpersonalrat und den Gesamtpersonalräten fast zwei Drittel der Listenplätze. Wir wollen dieses hervorragende Ergebnis auch bei den nächsten Wahlen erreichen oder sogar verbessern, denn gute Personalvertretungsarbeit stärkt die Gewerkschaft und gute GEW-Arbeit stärkt die Personalvertretungen. Starke Personalräte sind aber wichtiger denn je, da die Schulen mit immer neuen Aufgaben und Anforderungen konfrontiert werden, ohne dass dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir rufen daher alle GEW-Mitglieder auf, sich für die Aufstellung von GEW-Kandidaten für die nächsten PR-Wahlen zu engagieren.

Die Wahlvorstände für die Wahl der Örtlichen Personalräte (ÖPR) müssen vom aktuellen ÖPR bis zum 20.12.2011 bestellt werden. Die Kandidatenlisten für die ÖPR-Wahl sind bis zum 20.03.2012 zu erstellen. Genauere Informationen finden sich im Wahlhandbuch der GEW, das aktuell neu verfasst wird, sowie im HPVG und der zugehörigen Wahlordnung.

Resolution

Inklusion braucht Verlässlichkeit und Ressourcen!

Das Land Hessen ist verpflichtet, die UN-Behindertenkonvention zur inklusiven Bildung umzusetzen. Dennoch hat die Landesregierung jetzt einen Verordnungsentwurf zur sonderpädagogischen Förderung vorgelegt, der sogar weit hinter die bislang erreichten Standards für den Gemeinsamen Unterricht zurückfällt.

Wir wollen, dass Inklusion gelingt!

Dazu

- ist eine ausreichende Personalversorgung - ohne Haushaltsvorbehalt - sicherzustellen, die nicht hinter die in der Verordnung zum Gemeinsamen Unterricht vom 17.5.2006 festgelegten Standards zurückfällt.
- brauchen die Schulen inklusive, multiprofessionelle Kollegien und Teams. Förderschullehrkräfte, wie auch sozialpädagogische und therapeutische Fachkräfte müssen Teil des Schulkollegiums sein.
- müssen Klassenobergrenzen von Inklusionsklassen mindestens auf dem bisherigen Stand festgeschrieben werden.
- müssen umfassende Angebote und ausreichend Zeit für Fortbildung vorhanden sein.
- müssen die Standorte, in denen Inklusion bisher erfolgreich praktiziert wird, erhalten bleiben und ihre bewährten Konzepte weiterentwickelt werden.
- muss eine zügige Arbeit der Förderausschüsse gewährleistet sein.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, ihren Verordnungsentwurf zurückzuziehen und eine Verordnung vorzulegen, die diese grundlegenden Voraussetzungen für gelingende Inklusion gewährleistet.

NAME	Anschrift	unterschrift

GEW Hessen • Postfach 17 03 16 • 60077 Frankfurt • T 069 97 12 93 0 • F 069 97 12 93 93 • info@gew-hessen.de

Unterschreiben und an die GEW schicken oder zur Veranstaltung am 30.11. mitbringen

Hessen spart sich die Inklusion

Gesprächsrunde mit Johannes Batton. Diplompädagoge, Förderschullehrer an der Grundschule Bad Sooden-Allendorf in Nordhessen, Kreisvorsitzender des GEW-KV Witzenhausen. 16 Jahre Unterrichtserfahrung im Gemeinsamen Unterricht. Drehte im Jahr 1992 im Auftrag des Hess. Kultusministers zusammen mit der Grundschulkollegin Sigi Gundlach den Film: Eine Schule für alle - Gemeinsamer Unterricht - wie geht das? und Initiator des Allendorfer Appells

Mittwoch, 30.11.2011
18 bis 20 Uhr
Hebbelschule,★
Raabestraße 2
65185 Wiesbaden

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Konvention „über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ im Jahr 2007 unterschrieben. Dieses Übereinkommen verpflichtet in Artikel 24 (2) die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen nicht vom allgemeinen Bildungssystem auszuschließen. Seit 2009 ist dies in Deutschland Gesetz. Es muss also etwas passieren in unseren „allgemeinen“ Schulen, in denen bisher nur 17 Prozent der Kinder mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ zusammen mit anderen Kindern unterrichtet werden.

In Hessen sollen Regelschullehrer zukünftig „Inklusion“ in großen Klassen und weitgehend alleine machen. Nach den Vorstellungen des Hessischen Kultusministeriums darf Inklusion nichts kosten, sie soll im Gegenteil noch für Einsparungen herhalten.Es geht u.a. um eine riesengroße „Sparschweinerei“. Wir halten dem entgegen:

Inklusion bekommt man nicht kostenneutral oder gar mit einem Sparkonzept! Inklusion braucht Sachverstand – Inklusion braucht Qualität!

★ Bitte aktuelle Einladung (mitte November) beachten!

Eine Veranstaltung der GEW Wiesbaden, Gneisenaustraße 22, 65195 Wiesbaden

Wiesbadener Bildungsgespräche

GEW Initiativ Kompetent Streitbar